



Interview mit Markus Kohl

Mittler zwischen zwei Welten

Was tut eigentlich ein Sachverständiger? Welcher Art sind die Fälle, die er zu begutachten hat? Und wann sollte ein Fliesenfachbetrieb einen Sachverständigen zu Rate ziehen? FLIESEN UND PLATTEN sprach über diese Fragen mit dem Fliesenlegermeister und öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Markus Kohl.

? *Wie viele Fälle haben Sie im Jahr zu begutachten?*

Markus Kohl: Ich mache im Schnitt zwischen zehn und zwölf Gutachten pro Jahr. Davon sind etwa die Hälfte Gerichtsgutachten, bei denen ich vom Gericht im Rahmen eines Beweisverfahrens beauftragt werde. Bei der anderen Hälfte suchen Privatpersonen Hilfe.

? *Sind es auch Fliesenlegermeister, die sich an Sie wenden?*

Markus Kohl: Eher selten, in der Regel nehmen deren Kunden Kontakt zu mir auf. Ich bin der Meinung, dass es ein Fliesenlegermeister eigentlich gar nicht zum Streit mit seinen Kunden kommen lassen darf. Denn die Zufriedenheit seiner Kunden sollte für ihn an erster Stelle stehen. Im Zweifelsfall sollte er lieber die drei reklamierten Fliesen aus Kulanz auswechseln, aber da steht oft der eigene Stolz dagegen. Nur wenn seine Arbeit hun-

dertprozentig in Ordnung ist, die Reklamation unberechtigt ist und er davon überzeugt ist, dass das ein Sachverständiger genauso beurteilen würde, dann sollte er einen Sachverständigen holen. Der Kunde muss allerdings damit einverstanden sein, wenn es nicht um ein Gerichtsverfahren geht.

? *Was wird bei privaten Anfragen am häufigsten reklamiert?*

Markus Kohl: Zu 80 Prozent geht es in meiner bisherigen Praxis

Über die Arbeit eines Sachverständigen berichtete Fliesenlegermeister Markus Kohl (rechts) im Gespräch mit FLIESEN UND PLATTEN-Redakteur Michael Henke.

dabei um Höhenversätze. Der Kunde reklamiert, dass die „Fliesen hoch stehen“. Der Fliesenleger behauptet dagegen, dass könne nicht sein und beruft sich dabei auf die DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“. Es ist vielfach noch nicht bekannt, dass diese Norm zwar für Unebenheiten in der gesamten Belagsfläche hinzugezogen werden muss, aber nicht für die so genannten Überzähne zwischen benachbarten Flie-

Der Interviewpartner

Markus Kohl ist seit 2001 von der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern bestellter und vereidigter öffentlicher (ö.b.u.v.) Sachverständiger. Vorher absolvierte er die Schulungsreihe des Fachverbandes Deutsches Fliesengewerbe für Bewerber, die das Amt des ö.b.u.v. Sachverständigen anstreben. Außerdem ist der Fliesenlegermeister Geschäftsführer der Platten-Kohl GmbH in Grünstadt, Landesfachgruppenleiter Rheinhesen-Pfalz und Mitglied im Technischen Ausschuss des Fachverbandes Deutsches Fliesengewerbe.

sen und Platten. Hierfür gibt es ein eigenes Merkblatt. Erlaubt sind danach, verkürzt gesagt, in der Regel Abweichungen von einem Millimeter handwerklicher Verlegetoleranz zuzüglich der tatsächlich vorhandenen materialbedingten Stofftoleranzen.

? *Demnach sind die Reklamationen der Kunden in der Regel berechtigt?*

Markus Kohl: In der Mehrzahl der Fälle tatsächlich. Aber es kommt auch vor, dass die Kunden überzogene Ansprüche haben, die mit einer handwerklichen Arbeit nicht vereinbar sind. Da wird dann häufig der Billigste beauftragt, aber trotzdem die höchste Qualität erwartet.

? *Sind denn die Parteien in der Regel einsichtig?*

Markus Kohl: Im Allgemeinen wird mein Vorschlag akzeptiert, sowohl vom Fliesenlegermeister als auch vom Kunden, und zwar unabhängig davon, wessen Meinung ich auf Grund der Sachlage unterstützen muss. Oft reicht es jedoch aus, die beiden Parteien wieder ins Gespräch zu bringen. Wenn der Streit hochkocht, der Kunde sich abgewimmelt und der Fliesenleger gekränkt fühlt, dann gehen die Emotionen schon mal hoch. Kleinigkeiten werden dann aufgebauscht. Dann reicht es, das Gespräch mit meiner Hilfe wieder in sachliche Bahnen zu lenken. Häufig kann ich mir und dem Auftraggeber anschließend das schriftliche Gutachten sparen.

? Trifft das auch auf Gerichtsgutachten zu?

Markus Kohl: Bei Gerichtsgutachten ist das Vorgehen anders. Ich bekomme mit dem Auftrag und der Gerichtsakte so genannte Beweisfragen, mit denen geklärt werden soll, ob bestimmte Sachverhalte überhaupt zutreffend sind und welche Ursachen dafür verantwortlich sind. Der Sachverständige soll in diesen Fällen

gar nicht mit den Parteien reden, außer in einem eng vorgegebenen Rahmen, um Termine abzuklären. Auch beim Ortstermin ist er gehalten, seine Erkenntnisse zunächst für sich zu behalten und erst in seinem Gutachten darzulegen.

? Warum gehen denn Streitfälle vor Gericht?

Markus Kohl: Oft geht es vor Gericht, weil der Fliesenleger nicht einsehen will, dass er Murks gebaut hat. Ich hatte einmal einen Fall zu begutachten, bei dem der Kunde reklamiert hat, dass das Gefälle der Ablage in die falsche Richtung ging, so dass nach dem Duschen dort das Wasser stehen blieb. Der Kunde hatte daraufhin 250,- Euro einbehalten, weshalb der Fliesenleger geklagt hatte. Am Ende standen knapp 2000,- Euro Sachverständigen-, Anwalts- und Gerichtskosten zu Buche, die man sich meiner Meinung nach durch Einsicht und Nachbesserung hätte sparen können.

? Welche anderen typischen Streitfälle bei Gerichtsgutachten gibt es noch?

maß angezweifelt hat. Am Ende kam heraus, dass der Fliesenleger sich zwar vertan hatte, aber zu seinen Ungunsten, denn er hatte einen kompletten Raum vergessen aufzumessen.

? Gibt es viele Fälle, bei denen es Ihnen schwer fällt, zu einem Urteil zu kommen?

Markus Kohl: Nein, im Gegenteil. Meistens sehe ich schon bei der Schilderung des Vorgangs oder

verlegereif war und dies über eine CM-Messung festzustellen gewesen wäre. In jedem Fall aber ist eine protokollierte und gegengezeichnete CM-Messung im Streitfall ein guter Nachweis, den Regeln des Faches entsprechend gehandelt zu haben.

? Brauchen Sie als Sachverständiger ein breites Rückgrat? Sind Sie schon einmal wegen eines



„Wenn man die Kundenzufriedenheit bei Reklamationen an die erste Stelle seines Handels setzt, kommt es auch nicht zum Streit.“

beim Studium der Unterlagen, wo der Hund begraben liegt. Erst ein einziges Mal hatte ich einen Fall zu begutachten, bei dem beide Parteien Recht hatten.

? Wenn die Randfugen abgerissen sind und der Fliesenleger keine CM-Messung gemacht hat, ist der Fall dann für sie automatisch klar?

Markus Kohl: Nein. Der Fliesenleger muss natürlich abschätzen, ob sein Untergrund verlegereif ist. Aber nicht in jedem Fall ist eine CM-Messung dafür zwingend erforderlich. Zum Beispiel habe ich es in der Sanierung oft mit alten, trockenen Untergründen zu tun. Deshalb versuche ich als Sachverständiger solche Fälle jeweils einzeln zu betrachten. Es kann dabei natürlich herauskommen, dass der Untergrund nicht

Gutachtens von Kollegen angefeindet worden?

Markus Kohl: Nein, noch nicht. Es ist aber auch sehr selten vorgekommen, dass ich ein Gutachten gegen ein Innungsmitglied machen musste. Und ich versuche, immer fair zu bewerten. Mir geht es bei dieser Tätigkeit nicht ums Geld. Ich bin nicht aus finanziellen Gründen Sachverständiger geworden, sondern weil mich die Technik interessiert und es mir Spaß macht, mit den Leuten zu reden und zwischen ihren Perspektiven zu vermitteln. So lerne ich selbst bei jedem Fall wieder etwas dazu.

? Wie viel kostet denn eine Sachverständigenstunde?

Markus Kohl: In meinem Bezirk 70,- Euro zuzüglich Mehrwertsteuer pro Stunde als Gerichtssatz. Das Gleiche verlange ich auch für Privatgutachten.

Michael Henke

Schlagworte für das FLIESEN UND PLATTEN-Online-Archiv:
Rubrik: Unternehmensführung
Schlagworte: Sachverständiger, Bauprozess, Überzähne



„Ich merke auch als Sachverständiger, wie wichtig es ist, sich ständig zu qualifizieren. Manchmal sehe ich mangelhafte Arbeiten, die ich vor zehn, fünfzehn Jahren genauso ausgeführt hätte, einfach aus Unwissenheit.“

Markus Kohl: Das ist ganz unterschiedlich und reicht in meiner bisherigen Praxis von Fällen, in denen auf Terrassen der konstruktive Aufbau nicht stimmt und deshalb Wasser eindringt, über nicht sauber geschliffene Oberflächen bei Natursteinarbeiten bis hin zu falsch angelegtem Gefälle und einfach handwerklich unsauberer Ausführung. Einmal hatte ich auch einen Fall, in dem der Auftraggeber das Auf-